

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/6816 hin. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung über den Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6816, den Einzelplan 16 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 16 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Einzelplan 16 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir unterbrechen an dieser Stelle die Haushaltsberatungen.

(Zurufe: Oh!)

– Nur die Haushaltsberatungen; keine Vorfreude.

Wir unterbrechen an dieser Stelle die Haushaltsberatungen und führen Sie morgen fort mit den Einzelplänen 15, 14 und 06. Morgen kommen wir dann auch zu den Abstimmungen über die heute beratenen Gesetze selbst und über den Einzelplan 20 sowie über die dazugehörigen Änderungsanträge.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5467

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6834

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU dem Abgeordneten Blöming das Wort.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorausschauende und nachhaltige Finanzplanung – das ist unser Ziel als Zukunftscoalition. Zugegeben, in der heutigen Zeit ist eine vorausschauende Planung alles andere als einfach. Wir erleben täglich, dass steigende Preise in allen Bereichen des Lebens es nahezu unmöglich machen, seriös zu planen. Umso wichtiger

ist es, solide und vorausschauend zu planen, wo immer es möglich ist.

Wir wissen, dass die Versorgungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren massiv angestiegen sind und dass wir mit weiteren Steigerungen rechnen müssen. Wir wissen, dass die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Jahr 2027 ihren Höhepunkt erreichen wird. Wir wissen außerdem, dass die Ausgaben bis etwa 2040 konstant hoch bleiben werden. Da wir das alles wissen, müssen wir entsprechend handeln.

Der Grundstein für dieses Handeln wurde bereits vor rund zwei Jahrzehnten gelegt. Damals wurden die Vorläufer des heutigen Pensionsfonds des Landes eingerichtet. Das Ziel war, die Versorgung der Beamtinnen und Beamten langfristig abzusichern.

Eigentlich war eine Auflösung dieser Rücklage bis Mitte der 2020er-Jahre geplant. Davon mussten wir glücklicherweise bisher keinen Gebrauch machen, ganz im Gegenteil: Bisher mussten noch gar keine Mittel aus dem Pensionsfonds entnommen werden. Über die Jahre konnte ein beachtlicher Kapitalstock aufgebaut werden.

Aber die Lage verändert sich: Wir stehen vor großen demografischen Herausforderungen. In den nächsten Jahren wird eine große Anzahl von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand gehen. Die sogenannte Babyboomergeneration scheidet aus dem Arbeitsleben aus. Damit verlieren wir nicht nur wertvolle Fachkräfte, wir müssen auch mit weiter steigenden Ausgaben für Pensionen rechnen. Deswegen ist es jetzt wichtig, dass wir uns sehr genau mit dem Pensionsfonds beschäftigen.

Der Pensionsfonds hat aktuell ein Volumen von rund 14 Milliarden Euro. Damit kann er eine wichtige Rolle bei der Absicherung der Pensionsausgaben spielen – und genau das sollte er auch; dafür wurde er eingerichtet. Er sollte dafür sorgen, dass der Landeshaushalt entlastet wird. Er sollte dafür sorgen, dass trotz steigender Versorgungsausgaben eine generationengerechte Verwendung von Haushaltsmitteln möglich ist. Genau diese generationengerechte Verwendung von Haushaltsmitteln ist das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Zukunftscoalition.

Deshalb schlagen wir vor, ab dem Haushaltsjahr 2024 die durchschnittlich erwirtschafteten Erträge aus dem Pensionsfonds NRW in den Landeshaushalt zu überführen. Damit bleibt der Kapitalstock erhalten, und gleichzeitig können wir die Mittel generationengerecht einsetzen. Wir erhöhen also heute unseren Handlungsspielraum und agieren gleichzeitig nachhaltig bei der Versorgung.

Einige Sachverständige und die Kolleginnen und Kollegen der SPD kritisieren diese Maßnahme.

(Zurufe von der SPD)

Sie behaupten, dass es sich bei der geplanten Entnahme von 343 Millionen Euro in 2024 um eine Überkompensation der Steigerung bei den Versorgungsausgaben handele. Ja, es stimmt, die Vorlage des Ministeriums zur Haushaltsklausur hatte nur eine Kostensteigerung von 16 Millionen Euro ausgewiesen.

Wie so häufig gibt es aber auch hier ein Aber, denn in der Vorlage konnte natürlich noch nicht der bevorstehende Tarifabschluss enthalten sein. Dieser ist maßgeblich für die Besoldungsanpassungen und für mögliche Erhöhungen der Versorgungsbezüge. Jede Steigerung dieser Versorgungsbezüge um 1 % bringt Mehrkosten in Höhe von rund 90 Millionen Euro mit sich. Bereits bei einem Tarifabschluss von plus 4 % würden die zusätzlichen Ausgaben also die Entnahme aus dem Pensionsfonds übersteigen.

Zusammenfassend ist also Folgendes festzuhalten: Das vorgelegte Gesetz leistet einen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der öffentlichen Haushalte. Es sichert die Finanzierung der Versorgungsausgaben ab und erhält den Kapitalstock des Pensionsfonds. Das Gesetz verbindet also Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Das begrüßen wir ausdrücklich und stimmen dem Gesetz daher zu.

(Beifall von der CDU und Wibke Brems [GRÜNE])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Zimkeit.

(Christian Dahm [SPD]: Gut, dass jetzt ein neuer Tag kommt, dann kommt auch ein bisschen mehr Wahrheit rein!)

Stefan Zimkeit* (SPD): Ein neuer Tag bricht gleich an. – Unsere ehemalige Kollegin Britta Altenkamp – Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! – hat Landtagsdebatten zu dieser Zeit zur höchsten Form der Geheimhaltung erklärt. [Dem kann ich nur zustimmen. Ich glaube, der Landesregierung ist auch ganz recht, dass dieses Gesetz jetzt unter höchster Form der Geheimhaltung beraten wird, weil es schlecht gemacht ist.](#)

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Wir wollten versuchen, das zu verschieben! Sie haben nicht zugestimmt, Herr Kollege!)

– Ich weiß nicht, warum du dich schon wieder so aufregst.

(Das Licht geht aus. – Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Das war das beste Zeichen dafür, dass wir jetzt Mitternacht haben.

Stefan Zimkeit* (SPD): Wenn die unqualifizierten Zwischenrufe von Mehrdad Mostofizadeh kommen, geht vor Schreck gleich das Licht aus.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der SPD)

Die Landesregierung hat großes Interesse daran, dass dies geheim debattiert wird, weil nicht ein einziger Experte oder einige Experten in der Anhörung gesagt haben, dass das falsch ist, sondern alle Experten das gesagt haben.

Die Gewerkschaften haben die Landesregierung dafür massiv kritisiert: zum einen, weil sie nicht beteiligt worden sind – die Landesregierung hat wieder einmal die Beschäftigten bei einer so wichtigen Frage übergangen –, und zum andern, wie der DGB sehr deutlich macht, weil nicht erkennbar ist, warum das zum jetzigen Zeitpunkt so geregelt wird, wie es geregelt werden soll.

Wir können allerdings ganz einfach sehen, warum dieses jetzt so eingebracht wird. Das zeigen nämlich die Zahlen in dem Haushalt. Denn ohne die Entnahme dieser Mittel wären Sie nicht in der Lage, einen verfassungstreuen Haushalt auf den Weg zu bringen. Das ist der eigentliche Grund, warum das heute so kommt.

(Beifall von der SPD)

Leider ist der Finanzminister heute nicht da. Seine Geschichte zum Pensionsfonds ist eine besondere. Er hat mal gefordert, jedes Jahr müssten 700 Millionen Euro einbezahlt werden; 200 Millionen Euro seien viel zu wenig. Dann ist er an die Regierung gekommen und hat meistens noch nicht mal diese 200 Millionen Euro einbezahlt. Und jetzt entnimmt er als Erster das Geld, weil er Haushaltslücken hat.

Einer solchen Vorlage werden wir deswegen auf keinen Fall zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Sie haben gezeigt, dass man auch im Dunkeln gut weiterreden kann. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Rock.

(Zuruf)

– Es ging ja nur das Licht aus und nicht das Mikrofon; alles gut.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz nach Mitternacht werden

immer die besten Debatten geführt. An dieser Stelle muss man sich auch einmal die Faktenlage anschauen, finde ich. Es ist so: Wir haben mehr als 25 % mehr Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als vor zehn Jahren. Die Modellrechnungen des Landes sagen, dass ihre Zahl noch leicht ansteigen wird und bis 2040 ungefähr auf diesem hohen Niveau bleiben wird.

Genau das ist der Sinn des Pensionsfonds, nämlich die anstehende Pensionierungswelle finanziell abzufedern. Es war von Anfang an nicht so angelegt, dass dieser Pensionsfonds ein ewiges Sparsbuch ist, das man nie in Anspruch nehmen darf.

Ich könnte Ihre Kritik verstehen, wenn die Landesregierung im ersten Jahr den kompletten Fonds plündern würde. Dann wäre die Kritik okay. Aber schauen wir uns doch einmal an, wie hoch denn die tatsächliche Entnahme des Kapitalstocks im Jahre 2024 ist. Ich sage es Ihnen: 0 Euro, exakt 0 Euro. Lediglich die zu erwartenden Erträge von 343 Millionen Euro gehen an den Haushalt, nicht mehr und nicht weniger.

Nach der Stellungnahme des Landesrechnungshofs sei für 2024 nur mit einem Anstieg der Versorgungsaufwendungen von 16 Millionen Euro zu rechnen. Wenn das stimmen würde, könnte ich Ihre Kritik auch nachvollziehen. Aber das ist einfach nicht richtig. Es stimmt so nicht. Denn durch den Tarifabschluss, der ansteht, sind zweifelsohne zusätzliche Ausgaben zu erwarten. Und diese Vorsorge ist im Haushalt hinterlegt – nicht in den Einzelplänen, wie Sie dachten bzw. wie der Landesrechnungshof dachte, sondern im Einzelplan 20. Darin stehen insgesamt 1,744 Milliarden Euro zusätzlich für die Tarifsteigerung. Davon sind auch mehrere Hundert Millionen Euro für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hinterlegt.

(Christian Dahm [SPD]: Die Beamten haben alle in den Pensionsfonds eingezahlt! Erzählen Sie uns nicht so einen Quatsch!)

Wir sehen also zweierlei: Erstens. Der Pensionsfonds wird in seinem Bestand nicht angetastet. Zweitens. Die entnommenen Gewinne dienen genau dem Zweck des Pensionsfonds, nämlich den Haushalt von steigenden Pensionskosten zu entlasten.

Das ist kein Skandal, sondern genau das, wie es von Anfang an angelegt ist. Insofern werden wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Rock. – Für die FDP spricht jetzt der Kollege Witzel.

Ralf Witzel* (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch um 0:04 Uhr gerne noch ein paar fachliche Einordnungen vonseiten der FDP-Landtagsfraktion: Wir haben – das will ich zu Beginn ausdrücklich sagen – vernommen, weil wir uns ja auch sachlich mit den Plänen der Regierung auseinandersetzen, dass Sie den Pensionsfonds nicht aufbrauchen oder auflösen wollen, sondern auf Basis seiner heutigen Ausstattung erhalten wollen. Etwas anderes haben wir auch nie behauptet. Entnahmen tätigen Sie aktuell nur im Rahmen der Kapitalerwirtschaftung. Der Vermögensbestand von über 13 Milliarden Euro bleibt also zunächst weiter bestehen.

Stichhaltige Argumente der Stellungnahmen aus der Sachverständigenanhörung sehen dieses Verhalten aber trotzdem deutlich kritischer, als es hier von den Sprechern der Koalitionsfraktionen vorgetragen worden ist.

Herr Kollege Blöming, bei allem, was Sie hier dargestellt haben, will ich Sie schon auf das hinweisen, was maßgebliche Organisationen uns im Ausschuss vorgetragen haben. Ich weiß, dass Sie gerade auch für die Anregungen aus dem Beamtenbereich immer sehr offen und ansprechbar sind.

Der Deutsche Beamtenbund weist auf den voraussichtlichen Höchststand der Pensionsausgaben im Jahr 2028 hin und hat deshalb keinerlei Verständnis dafür, im Rahmen eines Änderungsgesetzes zum Pensionsfonds die Abschöpfung der Gewinne aus dem Pensionsfonds weit vor diesem Datum 2028 vorzunehmen.

Zudem kritisiert der Deutsche Beamtenbund die Streichung weiterer Zuführungen durch das Land. Zwar soll hierdurch der Kapitalstock, wie Sie dargestellt haben, unangetastet bleiben. Dieser wird aber laufend durch die jährliche Inflation substanziell entwertet und natürlich immer weniger auskömmlich.

Oder nehmen Sie den Landesrechnungshof, der Ihnen ja auch etwas ins Stammbuch geschrieben hat. Er führt aus: Gegenüber 2023 steigen die Versorgungsausgaben nach den Angaben des Finanzministers in den nächsten drei Jahren um insgesamt 144 Millionen Euro. Für denselben Zeitraum sind aber jetzt schon Entnahmen aus dem Pensionsfonds von insgesamt 1,16 Milliarden Euro vorgesehen. – Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Vorlage 18/1635 und die dortige Anlage 4.

Als zusätzliche Kritik weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass sachgerechte Kriterien für die Entnahme fehlen. Er wirft die Frage auf, ab welcher Höhe von Pensionsaufwendungen eigentlich entnommen werden soll und wie viel Prozent zusätzlicher Versorgungsaufwendungen dann entnommen werden können.

Last, but not least äußert sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die sich mit Finanzen immer besonders gut auskennt und sich in Stellungnahmen sehr hingebungsvoll diesen Themen widmet. Ich will Sie einmal mit einem Zitat der Deutschen Steuer-Gewerkschaft konfrontieren:

„Im Gegensatz zur Gesetzesbegründung wird kein dauerhafter Erhalt der Vermögenssubstanz erreicht. Vielmehr wird durch die Entnahme der Erträge und die Nichtfortführung der Einzahlung langfristig ein inflationsbedingter Wertverzehr eingeleitet, der die wirtschaftliche Bedeutung und die Entlastungsfunktion des Pensionsfonds nachhaltig reduzieren wird.“

Im Folgenden weist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft noch einmal auf die Entwicklung hin, wie der Pensionsfonds aus Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage hervorgegangen ist, und wird nicht müde, in diesem Kontext auch zu betonen, welchen Beitrag die Bediensteten selber an dieser Stelle erbracht haben.

Nach Berechnung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist von den Bediensteten selber in den 20 Jahren von 1998 bis 2017 ein Beitrag in Höhe von 1,6 % geleistet worden, und zwar durch entsprechenden Verzicht bei der Besoldung. Das entspricht nach Berechnung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft jährlich einem Beitrag von 750 bis 800 Millionen Euro, den die Bediensteten erbringen.

Deshalb kann auch ich mich erinnern, dass unser heutiger Finanzminister Dr. Optendrenk in früheren Zeiten sehr viel Sympathie dafür hatte, eher diese Größenordnung als Referenzwert für das, was jährlich neu eingezahlt werden soll, zu betrachten.

Insofern, Herr Kollege Blöming, werden wir hier keine Fake News verbreiten. Wir reden auch nicht von der Zerschlagung des Pensionsfonds oder dessen Auflösung. Wir sehen, dass auch Sie sich bemühen, dies für die nächsten Jahre zu erhalten – aber bei Weitem nicht in dem Umfang, wie es dem Ergebnis der Sachverständigenanhörung entspricht oder auch von den Beschäftigten selber durch Eigenleistung unterlegt ist.

Deshalb können wir Ihrer Bitte heute nicht entsprechen, diesem Gesetz zuzustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu fortgeschrittener Stunde.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der AfD spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Zu dieser

späten Stunde will ich mich kurzfassen. Wir haben im Grunde schon während der Haushaltsberatungen über dieses Gesetz gesprochen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Wenn vom DGB über den Deutschen Beamtenbund bis zum Bund der Steuerzahler die Meinung vorherrscht, dass dieses Gesetz falsch ist, und auch der Landesrechnungshof sich vernehmlich räuspert, dann ist daran doch etwas faul. Dann kann sich doch ein Minister nicht einfach wie heute Morgen hinstellen und sagen, man hätte ihm im Ausschuss nicht gut genug zugehört.

Sie stopfen mit den Entnahmen aus diesem Vermögen, für das die Beamten Verzicht geübt haben, Haushaltslöcher. Wir haben 17 Millionen Euro an zusätzlichen Versorgungsausgaben im kommenden Jahr. Sie nehmen sich 343 Millionen Euro.

Auch war davon im letzten Jahr noch überhaupt keine Rede. Und angesichts einer notwendigen mittelfristigen Finanzplanung hätte das doch letztes Jahr schon alles geplant sein müssen.

Sie fahren also eine Finanzpolitik auf kurze Sicht – ohne Planung. Der Fonds müsste vielmehr aufgestockt werden, anstatt ihm Gelder zu entnehmen. Sie nehmen zwar nur die Einnahmen aus dem Fonds. Aber das heißt, dass Sie diesen langfristig in seinem Wert weginflationieren. Das Vermögen wird weniger wert sein.

Die Kapitaldeckung von Pensionen ist sicherlich richtig und entlastet langfristig den Haushalt. Außerdem verhindert sie eine Versorgungspolitik der Beamten nach Kassenlage und macht die Finanzierung der Versorgungsaufgaben viel transparenter.

Das heißt aber auch, dass für neu eingestellte Beamte Geld auch wieder vermehrt neu angespart werden muss. Deshalb darf die Devise nicht lauten, Geld aus dem Fonds zu nehmen, sondern es müsste vermehrt Geld hinzugegeben werden.

Das kann doch so, wie es hier vorgestellt wurde, versicherungsmathematisch überhaupt nicht funktionieren. Denn es sollen mehr und mehr Leute von einem weniger wert werdenden Kapitalstock getragen werden.

Diese Landesregierung aus CDU und Grünen hat bei den Pensionen ein ähnlich unseriöses Finanzgebaren wie die Ampelkoalition in Berlin in Haushaltsfragen. Das ist wohl ein Altparteien-Habitus.

Wir machen bei dieser Versorgungspolitik nach Kassenlage nicht mit. Zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes gehört in unseren Augen auch, dass wir mit unseren Beamten fair umgehen und nicht erratisch über deren Ersparnisse verfügen. Die Leute haben das Geld durch Verzicht angespart. Der Beamtenbund spricht von 700 Millionen Euro – wir hörten es bereits –, wovon sich die etablierte Politik aus CDU,

SPD, Grünen und FDP immer schon gerne einen Teil zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts in der Vergangenheit hat nehmen wollen.

Wenn Sie unseren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 zugestimmt hätten, wären die Entnahmen aus dem Pensionsfonds nicht nötig gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Dr. Beucker. – Für die Landesregierung spricht jetzt in Vertretung von Minister Dr. Optendrenk Frau Ministerin Gorißen.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beamtinnen und Beamten in unserem Land sind die tragenden Säulen eines funktionierenden und handlungsfähigen Staates. Sie setzen sich für uns alle in unterschiedlichen Funktionen ein – als Polizistinnen, als Lehrer oder als Finanzbeamtinnen.

Ein wichtiges Anliegen unserer Landesregierung ist es, eine sichere Altersversorgung für die Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten. Dies tun wir mit dem Pensionsfonds NRW. Doch in den kommenden Jahren werden immer mehr in Pension gehen.

Die Pensionierungswelle, für die das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem mit dem Pensionsfonds NRW vorgesorgt hat, kommt jetzt auf uns zu. Die Zahl der zu versorgenden Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen hat in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2022 223.200 erreicht und wird in den kommenden Jahren auf rund 234.500 ansteigen.

Das bedeutet auch mehr Ausgaben für den Landeshaushalt. Diese werden perspektivisch von 8,4 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf gut 12 Milliarden Euro im Jahr 2040 ansteigen.

Neben Inflation, gestiegenen Zinsen und enormen Belastungen durch die Entlastungspakete des Bundes stellen solch höhere Ausgaben eine weitere Herausforderung für den Landeshaushalt dar. Gleichzeitig müssen wir in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes investieren, damit die Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie gelingt. Dies hat der Finanzminister heute Morgen bereits erläutert.

Um also nicht vergangenheitsbezogene Lasten gegen dringend notwendige zukunftsorientierte Transformationsinvestitionen abwägen zu müssen, schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit, den Pensionsfonds entsprechend seiner gesetzlichen Bestimmung zur Mitfinanzierung der Versorgungsausgaben heranzuziehen.

Wir planen, künftig nur die Erträge aus dem Pensionsfonds zu entnehmen, aber den vorhandenen Kapitalstock von über 13 Milliarden Euro dauerhaft zu erhalten. Nichts geht verloren, nichts wird aufgelöst – also ganz im Gegensatz zu den Ende der 1990er-Jahre und im Gesetzgebungsverfahren 2005 diskutierten Überlegungen von einer ersatzlosen Auflösung der Rücklage und des Versorgungsfonds ab dem Jahr 2018.

Wir erhalten das Kapital dauerhaft und bewirtschaften es ertragbringend durch eine nachhaltige Anlagestrategie und seit dem Jahr 2023 entsprechend des Paris-aligning Benchmark-Standards.

Mit Blick auf die laufenden Tarifverhandlungen sollten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entnahme zügig geschaffen werden und sollte mit der Untertunnelung der Versorgungsausgaben in 2024 begonnen werden. Denn die Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2024 spiegeln nur die erwarteten Ausgaben auf Basis des Status quo wider. Etwaige Versorgungserhöhungen, die sich aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen auch für die Versorgungsempfänger ergeben, sind in diesen Beträgen noch nicht enthalten. Sollte es zu einer Erhöhung der Bezüge um nur 4 % kommen – bei aktuellen Forderungen von über 10 % –, würde der geplante Entnahmebetrag bereits deutlich überschritten werden.

Das mehrfach vorgetragene Argument, dass die geplanten Entnahmen gegen die Bindungswirkung des Pensionsfonds verstoßen würden, weil die Ausgabensteigerungen im Haushaltsplanentwurf 2024 zu den Ansätzen des Haushaltes 2023 lediglich 16 Millionen Euro betragen würden und damit deutlich unterhalb des Entnahmebetrages von 343 Millionen Euro lägen, entbehrt daher jeglicher Grundlage.

Mit der ausschließlichen und auf die Erträge begrenzten Entnahme handeln wir weiterhin nachhaltig und generationengerecht.

Mit Art. 2 des Gesetzes wird zudem das Leitungsamt des neuen Landesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität ausgebracht, das zum 1. Januar 2024 gegründet werden soll. Das Landesamt wird künftig einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung von Steuerkriminalität, Geldwäsche und Cybercrime leisten.

Mit dem vorliegenden Gesetz setzen wir unsere Ressourcen verantwortlich ein und behalten den Haushalt und das Land als Ganzes im Blick. Wir bleiben auch in herausfordernden Zeiten handlungsfähig. Das alles sind Merkmale einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind somit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6834, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5467 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5467 angenommen** und verabschiedet.

Wir kommen zu:

4 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenfalle retten

Antrag

Der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1690

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat und Kommunales
Drucksache 18/6187

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Antrag auf die Plenartagesordnung für den 13., 14. oder 15. Dezember 2023 zu setzen.

Daher kommen wir unmittelbar zu:

5 Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln.

Antrag

der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6762

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6762 ...

(Unruhe)

– Es ist etwas unruhig hier. Wir könnten jetzt zügig fertig werden. – Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6762 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den

Innenausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

6 Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5803

Beschlussempfehlung
des Verkehrsausschusses
Drucksache 18/6584

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 2*).

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6584, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5803 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den ...

(Unruhe)

– Herr Kollege Brockes, ich würde gerne hier weitermachen. Wir können das zügig noch bis halb eins schaffen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6584, den Gesetzentwurf

(Unruhe)

– von mir aus können wir auch bis eins machen – Drucksache 18/5803 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5803 angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf: